

Etatrede und Etaterläuterungen
von Herrn Stadtkämmerer / Umweltdezernent Martin Gentzsch
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021
in der Sitzung des Rates der Stadt Ratingen
am 15. Dezember 2020

Vorbemerkung:

Da in diesem Jahr auf Grund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen die Sitzungen des Rates und seiner Gremien möglichst kurz gehalten werden sollen, habe ich in diesem Jahr sowohl eine zusammenfassende Kurzfassung, die mein Fazit zur künftigen Haushaltsentwicklung darstellt, als auch eine Langfassung meiner Etatrede vorbereitet. Es gilt sowohl das gesprochene als auch das geschriebene Wort in beiden Fassungen.

A: Zusammenfassende Kurzfassung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

den Überschüssen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 von zusammen 70 – 80 Mio. € stehen in etwa gleicher Größenordnung nur mit anderem Vorzeichen auf Grund der Corona Pandemie echte Jahresfehlbeträge in den Jahren 2021 bis 2024 von insgesamt rd. 77 Mio.€ gegenüber, davon ein Fehlbetrag von rd. 15 Mio. € im Jahr 2021.

Auf Grund vorhandener Reserven und der bislang robusten Finanzkraft hat die Stadt Ratingen aus heutiger Sicht die Chance, die Corona Pandemie auch in finanzieller Hinsicht mittel- und langfristig bewältigen zu können. Dies kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, den Status Quo im Ergebnishaushalt aufrecht zu halten, keine ergebnisverschlechternden neuen Maßnahmen zu beschließen und Personalmehrbedarfe auf das dringend notwendige Minimum zu begrenzen.

Nur so können die bislang beschlossenen Steuersätze, Elternbeitragsreduzierungen sowie zum Beispiel auch freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände über einen längeren Zeitraum beibehalten werden. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 schlägt die Verwaltung hier grundsätzlich keine Veränderungen vor.

Alle Kommunen müssen allerdings derzeit davon ausgehen, dass es ein längerer Weg sein wird, die Finanzen wieder auf das Vor-Corona-Niveau umstellen zu können. Ohne echte finanzielle Hilfen durch Bund und Land wird dies nicht gehen, voraussichtlich auch in Ratingen nicht mit Blick auf die erhebliche Fehlbetragsentwicklung bis 2024.

Normalerweise müssten in Anbetracht einer solchen Situation auch in Ratingen sofort Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den Blick genommen werden, sowohl auf der Ausgabenseite, als auch insbesondere auf der Einnahmenseite. In der jetzigen Situation allerdings zum Beispiel eine Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern vorzuschlagen und sowohl Gewerbetreibende als auch Ratinger Haushalte zu belasten, wäre derzeit aus der Sicht des Bürgermeisters und des Kämmerers ein falsches Signal, wirtschaftlich kontraproduktiv und auf Grund von finanziellen und bilanziellen Reserven nicht geboten.

Vor diesem Hintergrund ist es daher momentan vertretbar, ohne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gegenüber dem Status Quo den bevorstehenden erheblichen Ergebnisfehlbeträgen zu begegnen. Die Situation muss allerdings in den nächsten Monaten und Jahren kritisch beobachtet werden. Im Verlaufe der nächsten Jahre muss unter Berücksichtigung der dann jeweils neu zu bewertenden Finanzsituation eine neue Richtungsentscheidung für die städtischen Finanzen getroffen werden. Die hohe Reserve in Form der bilanziellen Ausgleichsrücklage verschafft uns hier somit etwas mehr Zeit, um sich auf die sich sehr plötzlich veränderte Finanzsituation einzustellen und zunächst im Verlaufe des Jahres 2021 die weitere Entwicklung abzuwarten.

Bereits im Jahr 2022 steigt jedoch der Investitionskreditbedarf enorm an. In den Jahren 2023 und 2024 müssen die Investitionsmaßnahmen (nach Investitionszuschüssen) vollständig aus Krediten finanziert werden. Zudem müssen in den Jahren 2023 und 2024 erstmals Kassenkreditbedarfe im Ratinger Haushalt eingeplant werden, weil die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht mehr decken.

Insgesamt werden für die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer einschl. Kompensationsleistungen im Jahr 2021 um rd. 9 Mio. € verringerte Einnahmen in Höhe von 72,5 Mio. € erwartet. In Relation zur um 13 Mio. € auf 95 Mio. € reduzierten Gewerbesteuererwartung 2021 zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich der Stadt Ratingen nicht nur von der Entwicklung der Gewerbesteuer, sondern auch besonders von den Anteilen Einkommen- und Umsatzsteuer abhängig ist. Insofern wirken sich hier die aktuellen Finanzverschlechterungen, überwiegend ausgelöst aus der Corona-Pandemie maßgeblich auf die negative Ergebnisentwicklung 2021ff in Ratingen aus.

Mit dem Stellenplanentwurf 2021 schlägt die Verwaltung ausschließlich in einem deutlich reduzierten Umfang die Schaffung neuer Stellen vor, um der erheblich verschlechterten Finanzsituation gerecht zu werden; neue Stellen werden nur in den Bereichen vorgeschlagen, in denen die gesetzlichen Anforderungen ansonsten nicht erfüllt werden können.

Insbesondere auch vor diesem Hintergrund musste vor allem auch das Investitionsprogramm einer realistischen Personalkapazitätsplanung unterzogen werden. Die Verwaltung behält sich hierzu weitere Änderungsvorschläge und Maßnahmenverschiebungen im Rahmen der bevorstehenden Etatberatungen in den Bezirks- und Fachausschüssen vor.

Es kann im Investitionsprogramm nur das eingeplant werden, was realistisch auch abgewickelt werden kann. Anderenfalls wird die Verwaltung mit der Umsetzung von Maßnahmen überfordert. Dies könnte sich dann eher sogar kontraproduktiv auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auswirken, insbesondere bei den dringenden Investitionsmaßnahmen. Daher sollten wir uns auf das Prinzip „weniger ist mehr“ konzentrieren.

Sofern im Rahmen der Etatberatungen Prioritäten im Investitionsprogramm geändert werden sollen, muss dies aus der Sicht der Verwaltung damit verbunden werden, Maßnahmen zeitlich zu verschieben um andere Maßnahmen vorziehen zu können.

Ihnen möchte ich in anderer, aber dennoch hoffentlich optimistisch-froh gestimmter Weise eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Übergang in das neue Jahr 2021 wünschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

B: Langfassung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vor etwas mehr als einem Jahr wurde der Haushaltsplanentwurf für das in wenigen Tagen endende Jahr 2020 dem Stadtrat zur Verfügung gestellt. In meiner Haushaltsrede am 1. Oktober 2019 hatte ich trotz einer vergleichsweise guten Finanzsituation auf finanzielle Risiken für den Haushalt der Stadt Ratingen hingewiesen, welche sich zum damaligen Zeitpunkt als erste Anzeichen einer sich abschwächenden konjunkturellen Entwicklung abzeichneten. Auch innerhalb der Etatberatungen 2020 musste der Stadtrat in einigen Punkten Finanzentscheidungen treffen und abwägen, ob die damit verbundenen zusätzlichen Dauerbelastungen für künftige Haushaltsjahre tragfähig sind. Letztlich wurden hier Kompromisse gefunden, welche zwar teilweise zu Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt und demgegenüber zu Entlastungen für Ratinger Haushalte führten, allerdings zum damaligen Zeitpunkt vertretbar waren. Ich denke hier zum Beispiel an die Entlastungen bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer Kindertagesstätte oder der offenen Ganztagschule.

Dass sich wenige Wochen nach der Etatverabschiedung im Stadtrat Anfang des Jahres 2020 mit der Corona-Pandemie eine deutlich verschlechternde Finanzsituation für Bund, Länder und Kommunen einstellte, konnte beim besten Willen niemand vorhersehen oder auch nur erahnen. In Deutschland, Europa und der gesamten Welt stellen sich nun noch nie dagewesene Herausforderungen zur Bewältigung der Pandemie, gesundheitlich wie finanziell-wirtschaftlich zugleich. Für viele ergeben sich teilweise schwierige, ja auch existenzielle oder gar lebensbedrohliche Situationen und Lebenslagen. Um diese Herausforderungen gemeinsam stemmen zu können, kommt gerade auch der öffentlichen Hand eine besondere Bedeutung zu. Dies betrifft natürlich auch Ihre, meine Damen und Herren des Rates, bevorstehenden Finanzentscheidungen im nächsten Jahr mit den aus jetziger Sicht gebotenen Prioritätensetzungen, Aufgabenwahrnehmungen und Unterstützungsmaßnahmen.

Die finanziellen Verschlechterungen, welche aus der Corona-Pandemie für den Ratinger Haushalt resultieren, betreffen insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer als auch die Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer. In allen drei Steuerschätzungen Mai, September und November gehen die Steuerschätzer davon aus, dass nach dem starken Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2020 bis zum Jahr 2024 eine Erholung dahingehend eintreten könnte, dass im Jahr 2024 wieder das Steuereinnahmenniveau des Jahres 2019 erreicht werden könnte. Dies wird in Ratingen nicht der Fall sein, da vor allem im Jahr 2019 das Gewerbesteuerergebnis auf Grund von erheblichen Einmaleffekten aus Nachzahlungen für Vorjahre ungewöhnlich hoch ausfiel (**siehe Grafik Nr. 2 „Übersicht Steuererträge 2019 – 2024“**) Insofern müssen wir derzeit planerisch davon ausgehen, in Ratingen im Jahr 2024 erst wieder das gegenüber 2019 niedrigere Steuerniveau des Jahres 2020 erreichen zu können.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 müssen wir echte Ergebnisfehlbeträge von in Ratingen in dieser Wucht und Dauer noch nie vorhandenen Größenordnungen in die Beratung einbringen.

(Siehe Grafik Nr. 3 „Eckdaten Haushaltsplanentwurf“) Im Jahr 2021 beträgt der echte Ergebnisfehlbetrag rd. 15 Mio. €, wobei die Gesamtaufwendungen von rd. 321 Mio. € nur in Höhe von rd. 306 Mio. € aus den Gesamterträgen gedeckt werden.

(Siehe Grafik Nr. 4 „Entwicklung der Jahresergebnisse 2015 – 2024“) Unter Berücksichtigung des Ihnen bekannten Einmaleffektes aus der letztmaligen Abrechnung zum

Fonds Deutsche Einheit im Jahr 2021 von aktuell 13 Mio. € steigt der echte Planfehlbetrag im Jahr 2022 auf ca. 26 Mio. € an. Einen Fehlbetrag dieser Größenordnung hatte Ratingen bislang einzig im Jahr 2012 zu verzeichnen. Unter der optimistischen Annahme wieder ansteigender Steuereinnahmen werden in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 wieder Verbesserungen erwartet (unter Berücksichtigung aller Schätzrisiken und Prognoseunsicherheiten). Allerdings muss momentan auch im Jahr 2024 noch ein hoher echter Jahresfehlbetrag in einer Größenordnung von ca. 15 Mio. € prognostiziert werden. Insofern wird aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2024 lediglich in etwa der Einmaleffekt der Einheitslastenrückerstattung aus dem Jahr 2021 wieder aufgeholt. Insgesamt summieren sich die in den nächsten vier Jahren 2021 bis 2024 zu erwartenden echten Jahresfehlbeträge zusammen auf einen Wert von mehr als 77 Mio. €.

Zudem ist die aktuelle Situation nicht vergleichbar mit dem Fehlbetragsjahr 2012. Hier handelte es sich um einen Einmaleffekt aus zu viel erhaltenen Gewerbesteuern, welche Ratingen im Jahr 2012 zurücküberweisen musste. Sofort im darauffolgenden Jahr 2013 und den weiteren Folgejahren (Ausnahme Jahr 2015) konnten unmittelbar wieder positive Jahresergebnisse erreicht werden. Eine solch schnelle Erholung ist in den Jahren nach 2020 nicht zu erwarten. Alle Kommunen müssen derzeit davon ausgehen, dass es ein längerer Weg sein wird, die Finanzen wieder auf das Vor-Corona-Niveau umstellen zu können. Ohne echte finanzielle Hilfen durch Bund und Land wird dies nicht gehen, voraussichtlich auch in Ratingen nicht mit Blick auf die erhebliche Fehlbetragsentwicklung bis 2024.

Normalerweise müssten in Anbetracht einer solchen Situation auch in Ratingen sofort Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den Blick genommen werden, sowohl auf der Ausgabenseite, als auch insbesondere auf der Einnahmenseite. In der jetzigen Situation allerdings zum Beispiel eine Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern vorzuschlagen und sowohl Gewerbetreibende als auch Rater Haushalte zu belasten, wäre derzeit aus der Sicht des Bürgermeisters und des Kämmerers ein falsches Signal, wirtschaftlich kontraproduktiv und aus den folgenden Gründen auch nicht geboten:

Wir haben anders als in sehr vielen anderen NRW-Kommunen in Ratingen die glückliche Situation, dass wir in den vergangenen Jahren sehr gute Jahresergebnisse mit Überschüssen erzielen konnten. Dies war dank einer enorm starken Rater Unternehmerchaft und einer soliden Haushaltsführung möglich. Zuletzt konnte im Jahr 2019 aufgrund von Gewerbesteuereinmaleffekten ein Jahresüberschuss von ca. 50 Mio. € erzielt werden. Zudem zeichnet sich paradoxerweise im Jahr 2020 nochmals aufgrund nicht vorhersehbarer Gewerbesteuereinmaleffekte sowie einer Gewerbesteuerausgleichszahlung von Bund und Land (in Höhe von mehr als 40 Mio. € für corona-bedingt ausgefallene Steuern) ein weiterer Jahresüberschuss von ca. 20 bis 30 Mio. € ab.

Zwischenfazit: Den Überschüssen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 von zusammen 70 – 80 Mio. € stehen in etwa gleicher Größenordnung nur mit anderem Vorzeichen auf Grund der Corona Pandemie echte Jahresfehlbeträge in den Jahren 2021 bis 2024 von insgesamt rd. 77 Mio.€ gegenüber.

Die Jahresüberschüsse der Vorjahre erhöhen die sogenannte bilanzielle Ausgleichsrücklage der Stadt Ratingen. Diese ist Bestandteil des städtischen bilanziellen Eigenkapitals und erlaubt es der Stadt Ratingen, bis zu deren Maximalbetrag Fehlbeträge in künftigen Haushaltsjahren hinzunehmen, ohne dass die Aufsichtsbehörde den Rater Haushalt genehmigen muss. Die Ausgleichsrücklage ist somit keine Rücklage in Form von Geld. Vielmehr dient sie lediglich als Indikator dafür, ob eine Kommune den Haushalt selbstbestimmt oder mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde aufstellen und bewirtschaften kann. Ende des Jahres 2020 könnte die Ausgleichsrücklage einen Bilanzwert von ca. 185 Mio. € einschl. der o.g. Jahresüberschüsse 2019 und 2020 haben. Unter Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage gilt der Rater Haushaltsplanentwurf 2021 fiktiv

als ausgeglichen, da die Ausgleichsrücklage die Höhe der Fehlbeträge 2021 bis 2024 übersteigt.

Vor diesem Hintergrund ist es daher momentan vertretbar, ohne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gegenüber dem Status Quo den bevorstehenden erheblichen Ergebnisfehlbeträgen zu begegnen. Die Situation muss allerdings in den nächsten Monaten und Jahren kritisch beobachtet und bei Bedarf unter Berücksichtigung der weiteren Finanzentwicklung mit gegensteuernden Maßnahmen reagiert werden. Die hohe fiktive Reserve in Form der Ausgleichsrücklage verschafft uns hier Zeit, um sich auf die sich sehr plötzlich veränderte Finanzsituation einzustellen und zunächst im Verlaufe des Jahres 2021 die weitere Entwicklung abzuwarten.

Zwischenfazit: Auf Grund vorhandener Reserven und der bislang robusten Finanzkraft hat die Stadt Ratingen aus heutiger Sicht die Chance, die Corona Pandemie auch in finanzieller Hinsicht mittel- und langfristig bewältigen zu können. Dies kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, den Status Quo im Ergebnishaushalt zu halten, keine ergebnisverschlechternden neuen Maßnahmen zu beschließen und Personalmehrbedarfe auf das dringend notwendige Minimum zu begrenzen.

Nur so können die bislang beschlossenen Steuersätze, Elternbeitragsreduzierungen sowie zum Beispiel auch freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände über einen längeren Zeitraum beibehalten werden. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 schlägt die Verwaltung hier keine Veränderungen vor.

Ich habe bislang ganz bewusst von „echten“ Jahresfehlbeträgen gesprochen. Ab dem Haushaltsplan 2021 muss zwischen echten und fiktiven Jahresergebnissen unterschieden werden.

Das Land NRW hat eine sogenannte Bilanzierungshilfe beschlossen, um die NRW-Kommunen bei der finanziellen Bewältigung der Corona-Pandemie zu unterstützen. (**siehe Grafiken Nr. 5 bis 8 „Bilanzierungshilfe“**) Die Bilanzierungshilfe schreibt nach dem derzeitigen Wortlaut des Gesetzes zunächst vor, dass in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die corona-bedingten finanziellen Belastungen in einer Nebenrechnung dargestellt werden und in dieser Höhe einen fiktiven außerordentlichen Ertrag in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 zu buchen. Dieser sogenannte Corona-Fiktiv-Ertrag beträgt im Haushaltsplan 2021 rund 20,5 Mio. € und setzt sich insbesondere zusammen aus corona-bedingten Mindererträgen bei der Gewerbesteuer sowie bei den Anteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Mit anderen Worten: Mit dem Corona-Fiktiv-Ertrag werden die Jahresergebnisse der NRW-Kommunen haushaltsrechtlich so gestellt, als gäbe es keine corona-bedingten Finanzverschlechterungen. Im Entwurf der Haushaltssatzung 2021 ist daher anstelle des echten Fehlbetrages ein fiktiver Jahresüberschuss 2021 von rd. 6 Mio. € darzustellen.

Ohne diese Fiktiv-Erträge würde bei einer Vielzahl von NRW-Kommunen ansonsten wegen der enorm ansteigenden, echten Jahresfehlbeträge die gesetzliche Notwendigkeit bestehen, sofort Haushaltssicherungskonzepte oder gar Nothaushalte aufstellen zu müssen. Diese Städte wären dann sofort gezwungen, erhebliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu beschließen. Hierdurch würden in sehr viel mehr Kommunen die oben genannten kontraproduktiv wirkenden Steuererhöhungsmechanismen in Gang gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung der Bilanzierungshilfe ausdrücklich zu begrüßen, auch wenn das Einbuchen eines Fiktiv-Ertrages betriebswirtschaftlich sicherlich ungewöhnlich erscheint.

Hierbei darf nicht übersehen werden, dass den Kommunen mit Ausnahme der Gewerbesteuerkompensationszahlungen im Jahr 2020 nach derzeitiger Gesetzes- und Beschlusslage bislang noch keine finanziellen Hilfgelder ab dem Jahr 2021 in Form von Geldmitteln in Aussicht gestellt worden sind. Die NRW-Kommunen sind allerdings zur Bewältigung der Corona-Pandemie dringend auf weitere Zuschussgelder von Bund und Land auch in den Jahren nach 2020 angewiesen. Ansonsten wird sich der Schuldenberg gerade der NRW-Kommunen sowohl bei den Investitionskrediten als auch bei den Kassenkrediten weiter immens erhöhen.

(Siehe Grafik Nr. 9 „Städtische Verschuldung 2003 2024“) Der Anstieg der Verschuldung macht sich auch im Haushalt 2021 der Stadt Ratingen bemerkbar. Aufgrund von vergleichsweise hohen Liquiditätsreserven kann im Jahr 2021 noch eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden. In den Jahren ab 2022 wird dies allerdings nicht mehr möglich sein.

Zwischenfazit: Bereits im Jahr 2022 steigt der Investitionskreditbedarf enorm an. In den Jahren 2023 und 2024 müssen die Investitionsmaßnahmen (nach Investitionszuschüssen) vollständig aus Krediten finanziert werden. Zudem müssen in den Jahren 2023 und 2024 erstmals Kassenkreditbedarfe im Ratinger Haushalt eingeplant werden, weil die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht mehr decken.

Erschwerend kommt hinzu, dass bis zum Jahr 2024 allgemeine und tarifliche Steigerungsraten die Ausgabenseite weiter ansteigen lassen. Insofern wird es im Regelfall nach jetzigem Prognosestand in den meisten NRW-Kommunen nicht ausreichend sein, wenn im Jahr 2024 wie von den Steuerschätzern bundesweit prognostiziert, erst wieder das normale Steuereinnahmen-Niveau des Jahres 2019 erreicht wird. Insbesondere dieser Ausgabensteigerungseffekt erklärt, warum selbst bei der Stadt Ratingen im letzten Finanzplanungsjahr 2024 noch ein hoher Fehlbetrag von 15 Mio. € eingeplant werden muss. Auch vor diesem Hintergrund, dass selbst steuerstarke Kommunen wie Ratingen in eine Fehlbetragsituation geraten, müssen weitere Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene getroffen werden, um die Finanzmittelausstattung der Kommunen weiter zu verbessern und den immensen Anstieg der kommunalen Verschuldung zu verhindern.

Im weiteren Etatberatungsverfahren wird sich der einzuplanende Kreditbedarf der Stadt Ratingen vorbehaltlich anderer Veränderungen noch etwas reduzieren. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs war die genaue Höhe der Gewerbesteuerausgleichszahlung noch nicht bekannt. In der Liquiditätsplanung wurde diese vorläufig mit 20 Mio. € prognostiziert. Inzwischen wurde bekannt, dass Ratingen ertragswirksam im Dezember 2020 erfreulicherweise einen doppelt so hohen Betrag erhält, der das Jahresergebnis 2020 verbessert. Mit diesen rd. 40,9 Mio. € werden die corona-bedingten Finanzverschlechterungen im Jahr 2020 nahezu kompensiert, welche die Stadt Ratingen insbesondere hatte bei der Gewerbesteuer (ca. 31 Mio. €); den Anteilen Einkommen- und Umsatzsteuer (vorläufig ca. 5 – 7 Mio. €), Mehrausgaben zur Durchführung von besonderen Gegenmaßnahmen einschl. städt. Hilfsprogramm für bestimmte Gewerbetreibende (ca. 1 – 2 Mio. €) sowie sonstige Mindereinnahmen zum Beispiel im Bereich der Elternbeiträge Kitas und OGS, Stadttheater usw. (ca. 1 – 2 Mio. €).

Meine Damen und Herren, ich stelle nun im Folgenden einige ausgewählte Bereiche des Ergebnishaushaltes dar:

Große Hoffnungen hatten sich insbesondere die zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann gemacht, als die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft von 50 auf 74 % beschlossen wurde. Bislang finanzierten die Kommunen für die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld einen Anteil von 50% der Unterkunftskosten, jetzt nur noch 26%. Dies wirkt sich jedoch nicht direkt auf den Haushalt der Stadt Ratingen aus,

sondern über den Haushalt des Kreises Mettmann indirekt über die Kreisumlage. Für den Kreishaushalt ergibt sich eine Mehreinnahme von knapp 30 Mio. € aus den erhöhten Bundesbeteiligungen. Allerdings stehen gemäß der vorliegenden Eckdaten zum Nachtragshaushalt 2021 des Kreises Mettmann der oben genannten Verbesserung Ausgabensteigerungen an anderer Stelle im Kreishaushalt gegenüber. Insofern tritt der strukturelle Entlastungseffekt aus dem erhöhten Bundesanteil Kosten der Unterkunft nach aktuellem Informationsstand überwiegend nicht ein. Auf die gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2021 des Kreises Mettmann möchte ich an dieser Stelle verweisen.

Dennoch wird die Stadt Ratingen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr bei der Kreisumlage um rund 5 Mio. € entlastet, da die für 2021 maßgebliche Ratinger Steuerkraft gesunken ist. Die von der Stadt Ratingen zu tragende Kreisumlage 2021 beträgt demnach rd. 62,5 Mio. €.

Allerdings ist bei der Kreisumlage ab dem Jahr 2022 Vorsicht geboten. Die Stadt Ratingen hat im Umlagebemessungszeitraum 2021 (hier ist die Steuerkraft im Zeitraum 1.7.2019 bis 30.6.2020 maßgeblich) aufgrund von Einmaleffekten im Vergleich zum Umlagezeitraum 2020 eine geringere Steuerkraft zu verzeichnen. Die Auswirkungen auf die Kreisumlage sind allerdings ab 2022 nur schwer planbar, da die Steuerkraftentwicklung der anderen neun kreisangehörigen Städte noch nicht absehbar ist. Wesentliche Verschlechterungen bei anderen Städten würden sich eventuell mehrbelastend für die Stadt Ratingen auswirken. Zunächst wurde die von Ratingen zu tragende Kreisumlage ab dem Jahr 2022 optimistisch zunächst mit einer vergleichsweise moderaten Steigerungsrate fortgeschrieben.

(Siehe Grafik Nr. 10 „Umlagen an den Kreis 2013 - 2021“) Zuzüglich den ansteigenden Sonderumlagen Berufsschule, Förderschule und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr betragen in 2021 die Umlagezahlungen an den Kreis Mettmann insgesamt rd. 71 Mio. €. Die Kreisumlagen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Hier muss erneut auf den seit 2013 enthaltenen Monheim-Effekt hingewiesen werden. Ohne die enorm in Monheim gestiegene Steuerkraft müsste Ratingen heute eine um ca. 20 Mio. € noch deutlich höhere Kreisumlage tragen. Insoweit würden sich eventuelle Steuerveränderungen vor allem in Monheim erheblich auf die Kreisumlage der anderen neun kreisangehörigen Städte auswirken. Es ist derzeit nicht absehbar, dass in Monheim drastische Gewerbesteuerabgänge drohen. Allerdings sind in allen Städten die Risiken von Gewerbesteuerabgängen mit der Corona-Pandemie eher größer geworden.

Der Verbesserung bei der Kreisumlage stehen im Jahr 2021 die eingangs dargestellten deutlichen Verschlechterungen bei den Steuereinnahmen gegenüber.

(Siehe Grafik Nr. 11 „Gewerbsteuer nach Ertrag 2008 - 2021“) Naturgemäß unterliegt die Gewerbesteuer von Jahr zu Jahr teilweise erheblichen Schwankungen in Millionenhöhe. Gegenüber dem Vorjahr muss die Gewerbesteuer 2021 um 13 Mio. € auf 95 Mio. € niedriger als im Vorjahr eingeplant werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2020 das Vorauszahlungssoll 2020 auf rund 70 Mio. € gesunken ist. Ursprünglich wurde hier ein Wert von 93 Mio. € geplant. Bezogen auf das Vorauszahlungssoll 2020 haben sich bis dato corona-bedingte Mindereinnahmen von ca. 31 Mio. Euro ergeben. Hier stehen Zugänge bei anderen Unternehmen von ca. 8 Mio. € gegenüber, sodass sich im Saldo das Gewerbesteuer-Vorausleistungssoll 2020 gegenüber der Planung um rund 23 Mio. € verschlechtert hat.

Da im Jahr 2020 allerdings die Nachzahlungen für Vorjahre aufgrund von Einmaleffekten in Höhe von rund 34 Mio. € (Planwert 15 Mio. €) sehr hoch waren, wird im Jahr 2020 der eingeplante Gewerbesteueransatz von 108 Mio. €, nicht ganz, aber mit vorläufig rd. 104 Mio. € trotz Corona nicht wesentlich unterschritten. Allerdings muss hier deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Nachzahlungen für Vorjahre um besteuerte Gewinne handelt, die allesamt Jahre betreffen, die einer konjunkturellen Hochphase

zuzuordnen sind und naturgemäß keinen Bezug zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben. Insofern musste bei der Ansatzplanung 2021 ausgehend vom aktuellen Vorauszahlungssoll des Jahres 2020 geplant werden. Das vor allem corona-bedingt deutlich verringerte Vorauszahlungssoll 2020 von 70 Mio. € wurde unter Berücksichtigung bekannt gewordener Zugänge und Abgänge in voller Höhe mit den Steigerungsraten für das Jahr 2021 gemäß November-Steuerschätzung hochgerechnet. Die Steuerschätzer nehmen hier bei der Gewerbesteuer bundesweit einen Wiederanstieg im Jahr 2021 in Höhe von rd. 15 % an. Dieser Wert wurde in voller Höhe bei der Ansatzplanung 2021 berücksichtigt, so dass für das Veranlagungsjahr 2021 ein Vorauszahlungssoll in Höhe von rund 80 Mio. € angenommen wird. Zudem wird wie in den Vorjahren wieder eine Nachzahlungserwartung für Vorjahre in Höhe von 15 Mio. € eingeplant, so dass sich insgesamt der oben genannte Planwert 2021 von 95 Mio. € ergibt. Die Planung des Gewerbesteueransatzes unterliegt immer erheblichen Prognose- und Schätzunsicherheiten. Hierauf haben die bundesweiten Steuerschätzer gerade mit Blick auf die Einschätzung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie ausdrücklich hingewiesen. Für den „fiktiven“ städtischen Haushaltsausgleich sind Veränderungen gegenüber dem Gewerbesteueransatz im Verlaufe des Jahres 2021 allerdings in der Regel nicht ausschlaggebend. Corona-bedingte Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer erhöhen automatisch den oben genannten Corona-Fiktiv-Ertrag (Bilanzierungshilfe), so dass sich das Jahresergebnis 2021 fiktiv nicht wesentlich verändern würde. Problematisch hierbei wäre allerdings, dass Liquidität aus eventuellen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer fehlen würde und die Kreditbedarfe weiter ansteigen. Etwaige Auswirkungen des vorgestern bundesweit beschlossenen harten Lockdowns (16.12.2020 – 10.01.2021) sind hierbei in den Steuerschätzungen und Ansatzplanungen noch nicht berücksichtigt.

Die Anteile aus der Einkommen – und Umsatzsteuer einschl. Kompensationsleistungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um zusammen rd. 9 Mio. € aufgrund von zwei Effekten: Im Umfang von etwa zwei Dritteln sind hier deutliche corona-bedingte Mindereinnahmen im Jahr 2021 einzuplanen (diese erhöhen entsprechend den Corona-Fiktiv-Ertrag). Das weitere Drittel ist auf die Verschlechterung bei den Schlüsselzahlen zurückzuführen (die Schlüsselzahlen entsprechen dem Anteil jeder einzelnen Kommune an den Anteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer). Bei beiden Steuerarten verringern sich die Rater Schlüsselzahlen um vorläufig ca. 3,5 bis 4 %. Rückläufige Entwicklungen sind auch in allen anderen kreisangehörigen Städten im Kreis Mettmann zu verzeichnen mit einer Ausnahme, dass der Monheimer Anteil an der Umsatzsteuer steigt.

Zwischenfazit: Insgesamt werden für die Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer einschl. Kompensationsleistungen im Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von 72,5 Mio. € erwartet. In Relation zur auf 95 Mio. € reduzierten Gewerbesteuererwartung 2021 zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich der Stadt Ratingen nicht nur von der Entwicklung der Gewerbesteuer, sondern auch besonders von den Anteilen Einkommen- und Umsatzsteuer abhängig ist. Insofern wirken sich hier die aktuellen Finanzverschlechterungen, überwiegend ausgelöst aus der Corona-Pandemie maßgeblich auf die negative Ergebnisentwicklung 2021ff in Ratingen aus.

Erschwerend kommt hinzu, dass Ratingen als steuerstarke Stadt vom Land NRW keine Schlüsselzuweisungen erhält und die städtischen Aufgaben überwiegend aus den eigenen Steuereinnahmen finanzieren muss. Insofern wirken die Steuermindereinnahmen auf den Rater Haushalt umso schwerer, da keine Teilkompensationen in Form von Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren,
in den Jahren 1995-2018 hat die Stadt Ratingen insgesamt Beiträge zum Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 90 Mio. € geleistet, insofern in etwa 1.000 € pro Einwohner/in. Hierbei handelt es sich um ein Vorausleistungs-/Abrechnungsmodell. Zunächst werden

Vorausleistungen geleistet, die nach Ablauf von zwei Jahren einer Abrechnung unterzogen werden. Da die Stadt Ratingen vor allem im Jahr 2019 sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen erzielt hatte, waren in 2019 von Ratingen sehr hohe Vorausleistungen zu entrichten. Da die Vorausleistungen deutlich höher waren, als Ratingen zum Fonds Deutsche Einheit hätte beitragen müssen, erhalten wir im Jahr 2021 aus der Abrechnung des Jahres 2019 einen Betrag in Höhe von rd. 13 Mio. € zurück. Da die Kommunen im Jahr 2019 letztmalig Beiträge zum Fonds Deutsche Einheit leisten mussten, erfolgt eine Abrechnung und Rückzahlung letztmalig im Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 und allen Folgejahren werden demnach keine Rückerstattungsbeträge mehr in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Dieser Effekt erklärt im Wesentlichen, warum sich der echte Jahresfehlbetrag im Jahr 2022 mit rd. 26 Mio. € noch deutlich höher darstellt, als der echte Jahresfehlbetrag 2021 mit rund 15 Mio. €.

Meine Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich kurz einige andere Veränderungen bei weiteren Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt ansprechen:

(Siehe Grafik Nr. 12 „Wesentliche Verbesserungen 2021 zu 2020“) Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich um ca. 1 Mio. €, da weniger Gewerbesteuereinnahmen in 2021 erwartet werden;

auf Grund derzeit weiter sinkender Flüchtlingszahlen werden rd. 1 Mio. € weniger Ausgabemittel im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eingeplant;

im Jahr 2021 ist wieder eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke eingeplant; diese reduziert den Verlust im Ergebnishaushalt um brutto rd. 2 Mio. €, wobei die Gesellschafterfinanzierung im Haushaltsplanentwurf 2021 vorläufig vollständig auf die Gewährung von Gesellschafterdarlehen umgestellt wurde; im Jahr 2021 ist ein Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Ratingen GmbH in Höhe von 12,5 Mio. € zur anteiligen Investitionsfinanzierung eingeplant; geringe Veränderungen aus dem gerade vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke werden in der Etatberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschuss dargestellt.

(Siehe Grafik Nr. 13 „Wesentliche Verschlechterungen 2021 zu 2020“)

Die Hilfen zur Erziehung im Bereich des Jugendamtes erhöhen sich um 1,4 Mio. €; diese ansteigende Entwicklung war auch bereits in den Vorjahren zu beobachten, zuletzt mit der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2020;

Ferner ist ein Corona-Budget in Höhe von pauschal 1,0 Mio. € eingeplant, damit die Verwaltung sehr kurzfristig auf dringend erforderliche Corona-Gegenmaßnahmen reagieren kann;

Im Bereich der Grundbesitzabgaben können auf Grund von Kostensteigerungen und nicht mehr vorhandenen Rücklagen aus Vorjahren Gebührenerhöhungen bei der Niederschlagswassergebühr sowie bei der Rest- und Biomüllentsorgung nicht vermieden werden. Da die übrigen Abgabearten Grundsteuern, Straßenreinigung, Schmutzwasser usw. unverändert beibehalten werden können, steigen die Grundbesitzabgaben insgesamt nur vergleichsweise moderat an. Ein durchschnittlich großer 4-Personen-Haushalt wird ca. um 3% in Höhe von ca. 30 Euro pro Jahr mehr belastet;

Die Personalaufwendungen im Gesamthaushalt steigen gegenüber dem Jahr 2020 um rd. 4 Mio. € an; hierbei handelt es sich noch um eine erste Prognose, die von der Verwaltung im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens nochmals einer Analyse unterzogen wird; der Anstieg der Personalkosten ist zum einen auf die tariflich-linearen Steigerungsraten zurückzuführen; zum anderen ist in 2021 erstmals die volle Jahreswirkung der mit dem Stellenplan 2020

beschlossenen, und erst im Verlaufe des Jahres 2020 unterjährig neu besetzten Stellen zu berücksichtigen.

Zwischenfazit: Mit dem Stellenplanentwurf 2021 schlägt die Verwaltung ausschließlich in einem deutlich reduzierten Umfang die Schaffung neuer Stellen vor, um der erheblich verschlechterten Finanzsituation gerecht zu werden; neue Stellen werden nur in den Bereichen vorgeschlagen, in denen die gesetzlichen Anforderungen ansonsten nicht erfüllt werden können.

In den bautechnischen Ämtern muss der Fokus zunächst darauf gelegt werden, die im bisherigen Stellenplan vorhandenen Stellen zu besetzen und auf die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Gewinnung von Fachkräften bei der Besetzung freier Stellen insbesondere im Baubereich zu reagieren.

Zwischenfazit: Insbesondere auch vor diesem Hintergrund musste vor allem auch das Investitionsprogramm einer realistischen Personalkapazitätsplanung unterzogen werden.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2021 Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 61 Mio. € vorgesehen, welche sich in dieser Größenordnung auch in etwa in den Jahren 2022 und 2023 fortsetzen. Insgesamt sind im Entwurf des Investitionsprogramms 2021 – 2024 Investitionen im Umfang von rd. 225 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommen Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren im Umfang von ca. 50 Mio. €, die überwiegend bereits durch Auftragserteilungen gebunden sind.

Insgesamt ist der Umfang des neuen Investitionsprogramms einschl. Ermächtigungsübertragungen immer noch sehr ambitioniert. Im Rahmen des Etatberatungsverfahrens muss daher insbesondere das Investitionsprogramm nochmals auf der Basis einer realistischen Personalplanung intensiv überprüft werden. Aus der Sicht der Verwaltung ist es unter Berücksichtigung des Kassenwirksamkeitsprinzips (Einplanung der Haushaltsmittel in dem Jahr, in welchem der Geldmittelabfluss erfolgt) nicht möglich, über die Personalkapazität der Verwaltung hinaus gehende Investitionsmaßnahmen zu veranschlagen, die in der Realität nicht abgewickelt werden können.

Zwischenfazit: Es kann im Investitionsprogramm nur das eingeplant werden, was realistisch auch abgewickelt werden kann. Anderenfalls wird die Verwaltung mit der Umsetzung von Maßnahmen überfordert. Dies könnte sich dann eher sogar kontraproduktiv auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auswirken, insbesondere bei den dringenden Investitionsmaßnahmen. Hier sollten wir uns auf das Prinzip „weniger ist mehr“ konzentrieren.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 hat die Verwaltung daher bereits Folgendes veranlasst bzw. betrachtet:

1. Im Aufstellungsprozess wurden die Mittelanmeldungen der Fachämter hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit und Umsetzungsrealisation auf den Prüfstand gestellt und hierüber sodann im Verwaltungsvorstand beraten;
2. Insbesondere der Investitionshaushalt resultiert teilweise durch Etatisierungen aus Vorbeschlüssen des alten Stadtrates, aber auch durch z.T. hohe Mittelanmeldungen der Fachämter für evtl. geförderte Investitionsmaßnahmen;
3. mit den Ermächtigungen aus Vorjahren und neu angemeldeten Maßnahmen wäre das Investitionsauszahlungsvolumen in 2021 und 2022 auf ein so enorm hohes Investitionsvolumen angestiegen, welches von der Verwaltung innerhalb von zwei

Jahren nicht hätte abgewickelt werden können; dieses Volumen wurde daher zunächst von zwei auf vier Jahre 2021 bis 2024 gestreckt;

4. hierzu mussten im Entwurf des Investitionsprogramms 2021 bereits einschl. der mittelfristigen Finanzplanung Prioritäten gesetzt und eine Verringerung von Ermächtigungsübertragungen in Form von Ansatzwiederholungen 2021 vorgenommen werden;
5. zusätzlich stand bei der Veranschlagung bestehender und künftiger Investitionsmaßnahmen im Vordergrund, die Maßnahmen entsprechend ihrer Kassenwirksamkeit (Zeitpunkt der Auszahlung = Mittelabfluss) ggf. mit Verpflichtungsermächtigungen sowie unter Abschätzung der Realisierungswahrscheinlichkeiten auf Basis einer Kapazitätsplanung anhand realistisch besetzter und besetzbarer Stellen zu veranschlagen;
6. Ergebnis dieser Vorgehensweise war, dass das Investitionsauszahlungsvolumen in den nächsten vier Jahren 2021 - 2024 bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 deutlich reduziert wurde;
7. Dies war damit verbunden, dass einige Investitionsmaßnahmen noch ohne zeitliche Zuordnung in künftige Jahre nach 2024 verschoben werden mussten, da hierfür keine realistischen Umsetzungskapazitäten vorhanden sind.
8. Allerdings ist festzustellen, dass trotz der im Verwaltungsvorstand beschlossenen erheblichen Prioritätensetzungen und zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen das Investitionsvolumen in allen Jahren 2021 – 2024 jeweils immer noch sehr hoch ist;
9. daher hat der Verwaltungsvorstand entschieden, dass in einem weiteren Überprüfungsdurchgang eine nochmalige Untersuchung stattfindet, ob die Investitionsplanung 2021 – 2024 mit der Personalkapazitätsplanung der für Planung und Bau von Investitionsmaßnahmen zuständigen Stadtämter im Einklang steht.
10. Eine solche Überprüfung wurde von der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 bereits vorgenommen und einbezogen; in Anbetracht insbesondere
 - des immer noch hohen Investitionsvolumens insbesondere in den Jahren 2021 bis 2023,
 - den sich abzeichnenden deutlichen finanziellen Verschlechterungen und
 - sehr hohen Kreditbedarfen in den Jahren 2022ff ausgelöst aus der Corona-Pandemie,
 - den vorhandenen Personalkapazitäten der Verwaltung sowie
 - auch unter Berücksichtigung der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt

ist es aus der Sicht Verwaltung erforderlich, die o.g. Kapazitätsuntersuchung in einem nochmaligen Durchgang zu wiederholen. Diese nochmalige Überprüfung ist sehr zeitintensiv und ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung hat sich dennoch dazu entschieden, den Zeitpunkt der Einbringung dieses Haushaltsplanentwurfes nicht zu verändern, das Verfahren zur politischen Beratung des neuen Haushaltsplanes zu ermöglichen und vor allem die weiteren Prioritätensetzungen zum Investitionsprogramm 2021 – 2024 im Dialog mit den Fachausschüssen und dem Stadtrat festzulegen.

Meine Damen und Herren,

da die Überprüfung der Personalkapazitäten bezogen auf das Investitionsprogramm somit noch nicht abgeschlossen ist, muss sich die Verwaltung vorbehalten, im Rahmen der Etatberatungen weitere Änderungsvorschläge vor allem im Bereich der Investitionsmaßnahmen zur Beratung in den Bezirks- und Fachausschüssen einzubringen.

Zwischenfazit: Sofern im Rahmen der Etatberatungen Prioritäten im Investitionsprogramm geändert werden sollen, muss dies aus der Sicht der Verwaltung damit verbunden werden, Maßnahmen zeitlich zu verschieben, um andere Maßnahmen vorziehen zu können.

Auch wenn die Betrachtung des Investitionsvolumens nur einen von mehreren Gesichtspunkten darstellt, muss das in 2021 eingeplante Investitionsvolumen auch vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass die Verwaltung seit dem Jahr 2018 zwar mit aufsteigender Tendenz Jahr für Jahr ein steigendes Investitionsvolumen abwickeln und viele Projekte umsetzen konnte. Jedoch ein Investitionsvolumen innerhalb eines Jahres von mehr als 60 Mio. € bislang aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden konnte:

Investitionsauszahlungen 2018: 32 Mio. €

Investitionsauszahlungen 2019: 41 Mio. €

Investitionsauszahlungen 2020: 39 Mio. € (Zwischenstand November 2020)

Investitionsauszahlungen 2020: 43 - 48 Mio. € (Hochrechnung 2020)

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die Verwaltung beabsichtigt, den nächsten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 bereits Anfang Oktober 2021 einzubringen. Somit haben die politischen Gremien als auch die Verwaltung die Gelegenheit, bereits wenige Monate nach der Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 (Ende März 2021) sich erneut mit dem Investitionsprogramm zu befassen und bei Bedarf Prioritätensetzungen zu überprüfen.

(Siehe Grafik Nr. 14 „Investitionsmaßnahmen 2021“) Investitionsschwerpunkte sieht die Verwaltung im Jahr 2021 mit jeweils 9 – 10 Mio. € insbesondere in den vier Bereichen Schulen, Verkehrsinfrastruktur, Abwasserbeseitigungskonzept und Grundstücks-/Gebäudemanagement. Weitere rd. 4 Mio. € werden im Bereich der Kindertageseinrichtungen benötigt, um den Rechtsanspruch für U3 und Ü3 – Betreuung gewährleisten zu können, wobei hier teilweise erst Planungskosten veranschlagt sind und das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren noch ansteigen könnte in Abhängigkeit vom jährlich zu aktualisierenden Kindertagesstättenbedarfsplan.

Folgende größere Investitionsmaßnahmen mit (teilweise anteiligen) Investitionsmitteln sind im Jahr 2021 bislang u.a. eingeplant:

- Kanalerneuerung Gebäudehausanschlüsse (3,2 Mio. €);
- Strategischer Grunderwerb zu Wohn – und Gewerbebezwecken (5,3 Mio. €);
- Optimierung des Verwaltungsgebäudes Stadionring 17 (0,8 Mio. € einschließlich Verpflichtungsermächtigung);
- Fortsetzung Planung/Neubau Baubetriebshof Sandstraße (1,0 Mio. € zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen);
- Fortsetzung Sanierung Innenstadtgymnasium (6,8 Mio. € zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen);
- Planungskosten Erweiterungsbau Schulzentrum West (3,0 Mio. € einschließlich Verpflichtungsermächtigung);
- Planungskosten Erneuerung Stadttheater und Umbau in Abhängigkeit der beantragten Fördermittel (0,4 Mio. € zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen);

- Planungskosten zur Errichtung einer Kindertagesstätte Liebigstraße (1,2 Mio. € einschließlich Verpflichtungsermächtigung);
- Fortsetzung Planung und Bau einer Kindertagesstätte Brandsheide (2,4 Mio. € einschließlich Verpflichtungsermächtigung);
- Erneuerung der Sporthalle Europaring auch in Abhängigkeit der beantragten Fördermittel (1,0 Mio. € zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen);
- Ausbau der Kreuzung Humberger Straße/Balke-Dürr-Allee/Fester Straße (1,6 Mio. € einschließlich Verpflichtungsermächtigung);
- Fortsetzung Errichtung Kreisverkehr Kahlenbergsweg/An der Hoffnung (1,0 Mio. €);
- Planungskosten zur Erneuerung der Naturbühne Blauer See vorbehaltlich Grunderwerb (0,3 Mio. €);
- Planungskosten zu Errichtung eines Umweltbildungszentrums am Blauen See einschließlich pädagogischer Freianlagen jeweils vorbehaltlich Grunderwerb (0,1 Mio. € zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen).

Die Errichtung des Umweltbildungszentrums, welche anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert werden soll, ist ein Bestandteil des städtischen Klimaschutzkonzeptes. Anfang des Jahres 2021 wird den politischen Gremien bereits der dritte Jahresbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zur Verfügung gestellt, sodass ich inhaltlich auf diesen Bericht verweisen möchte. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 werden diverse Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes fortgesetzt. So sind im Investitionsprogramm u.a. auch Haushaltsmittel zur Beschaffung weiterer E-Fahrzeuge als auch mehrere energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen enthalten. Nach Vorliegen der bereits von der Verwaltung beauftragten Klimaanalyse für Ratingen im Jahr 2021 können gezielt Maßnahmen der Klimafolgenanpassung untersucht werden. Des Weiteren soll ab Mitte nächsten Jahres nach Besetzung der bereits geschaffenen Stelle „Nachhaltige Entwicklung“ das Wissen über die Ziele der Agenda 2030 passgenau in den städtischen Ämtern implementiert werden.

Daneben wird die Verwaltung den weiteren Prozess zur Aufschaltung des IT-Rechenzentrums vorantreiben. Auch im weiteren Digitalisierungsprozess bestehen Chancen für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in Ratingen. Die nun auch in der Verwaltung ausgeweiteten Möglichkeiten des standortunabhängigen Arbeitens verringern zum Beispiel den Berufspendelverkehr mit entsprechender CO₂-Einsparung im Verkehrssektor.

Meine Damen und Herren,

alle Dezernate und Stadtämter waren und werden auch im Jahr 2021 mit zusätzlichen Aufgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie befasst sein. Dies stellt die Verwaltung und alle Kolleginnen und Kollegen weiter vor enorme Herausforderungen, da die originären Verwaltungsaufgaben parallel weiter geleistet werden.

Daher möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen aller Stadtämter und Dezernate für die Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 in diesem Jahr umso mehr bedanken. Besonders danke ich auch dem neuen Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft, Herrn Dahmann und seinem Team für die umfangreichen Arbeiten, die bis zur Fertigstellung des gesamten Planwerkes erforderlich waren, sowie meiner Kollegin Frau Heinlein für die Erstellung der Grafiken zu meiner Etatrede.

Ihnen möchte ich in anderer, aber dennoch hoffentlich optimistisch-froh gestimmter Weise eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Übergang in das neue Jahr 2021 wünschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!